

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 44. Flächennutzungsplanänderung

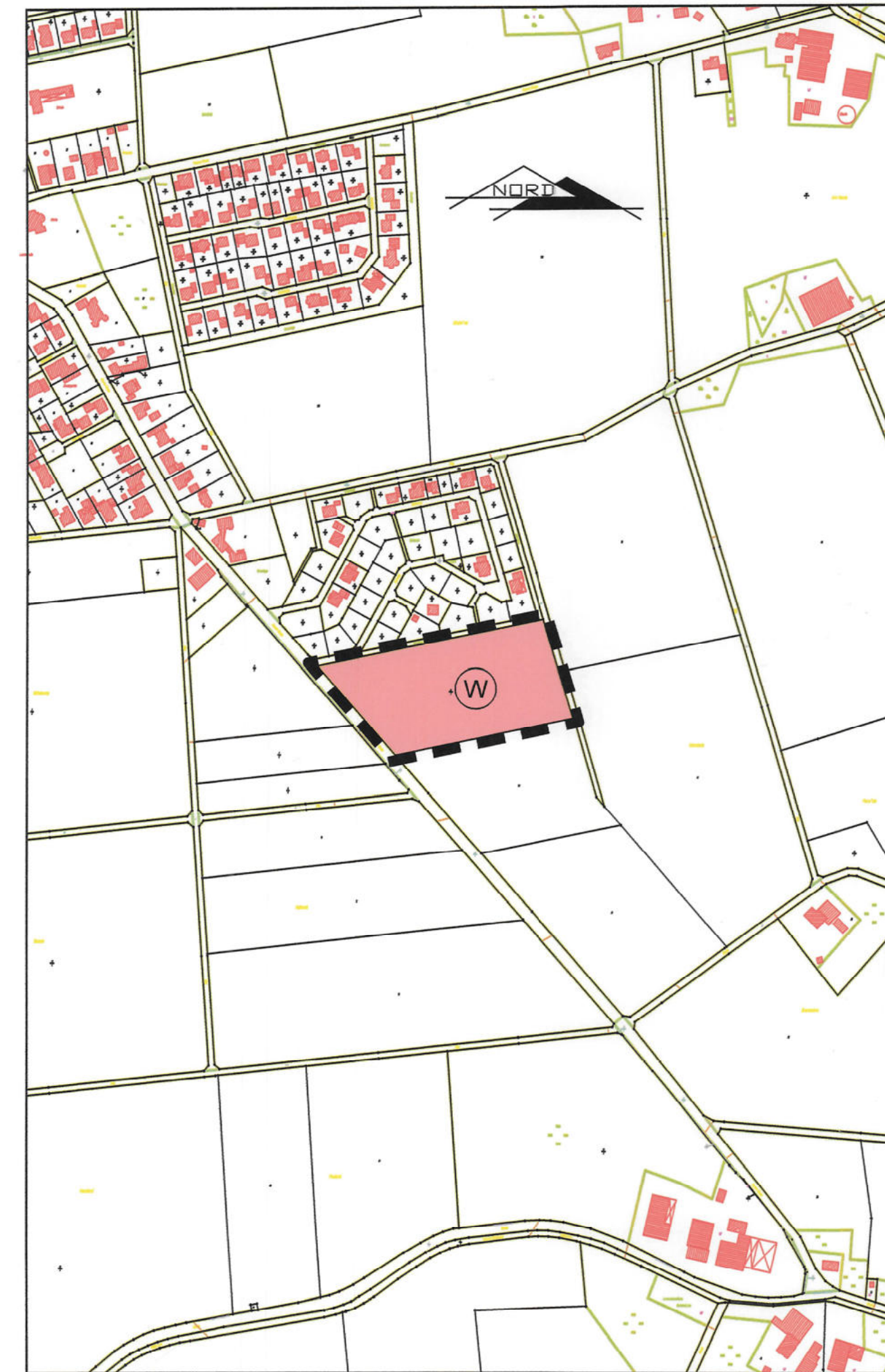
Nachrichtliche Hinweise:

1. Sollten bei den geplanten Erd- und Bauarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. (§ 14 Abs. 2 NDSchG). Telefon-Nr. der Unteren Denkmalschutzbehörde: (05931) 44-4039 oder (05931) 44-4041.

Planunterlage für Flächennutzungsplan

Kartengrundlage

LGLN Regionaldirektion Meppen
-Katasteramt Lingen-
Bereitgestellt durch SG Lengerich



Maßstab: 1 : 5.000

Plangröße: 97 cm * 29,7 cm

Samtgemeinde Lengerich

44. Flächennutzungsplanänderung

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes am 13.06.2013, als Satzung beschlossen.

Lengerich, den 15. Juli 2013



Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 15. Juli 2013



Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 06.09.2012 dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 26.03.2013 bis einschließlich 30.04.2013, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 15. Juli 2013



Samtgemeindebürgermeister

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 13.06.2013, beschlossen.

Lengerich, den 15. Juli 2013



Samtgemeindebürgermeister

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: 65-610-408-01/44) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den 02.10.2013



In Vertretung:

Landkreis Emsland
Der Landrat

Der Rat der Samtgemeinde Lengerich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigesetreten.
Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31. Okt. 2013 im Amtsblatt Nr. 24 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31. Okt. 2013 wirksam geworden.

Lengerich, den 01. Nov. 2013



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 44. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 44. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 01.03.2019



Samtgemeindebürgermeister

Stand: 07/2013

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:



Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren/Ems

Samtgemeinde Lengerich

- Landkreis Emsland -

Flächennutzungsplan

44. Änderung

"Plangebiet: Wohnbauflächen Haidberge II"



Kartengrundlage: TK 1 : 25.000 Blatt 3410 Lingen (Ems) Ost

Stand: 12.07.2013

Ausdruck vom 12.07.2013